

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Polizeiausbildung in Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Stellen für Polizeianwärter gab es in den vergangenen fünf Jahren bei der Polizei im Land Bremen jährlich (bitte jährlichen Soll/Ist-Vergleich auch nach Ausbildungsjahrgang, Einstellungstermin und für Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser Auszubildenden haben in dieser Zeit jährlich pro Ausbildungslehrgang ihre Polizeiausbildung abgebrochen und aus welchen Gründen?
3. In welcher Höhe sind aufgrund unbesetzter Stellen für Polizeianwärter in den vergangenen fünf Jahren bei der Polizei im Land Bremen (aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven) jeweils jährlich Minderausgaben im Haushalt entstanden und wie wurden die aufgrund der Minderausgaben eingesparten Mittel jeweils genutzt?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2018 waren für den Einstellungstermin 01.10.2018 143 Einstellungen von Polizeikommissaranwärterinnen und – anwärtern geplant. Diese 143 Stellen konnten vollständig mit 108 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen und 35 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven besetzt werden.

Im Jahr 2019 konnten zum Einstellungstermin 01.10.2019 alle 205 geplanten Einstellungen realisiert werden, nämlich 170 Polizeikommissaranwärter:innen für die

Polizei Bremen und 35 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Im Jahr 2020 konnten zum Einstellungstermin 01.10.2020 alle 125 geplanten Einstellungen realisiert werden, nämlich 100 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen und 25 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Im Jahr 2021 konnten zum Einstellungstermin 01.04.2021 alle 78 geplanten Einstellungen realisiert werden, nämlich 68 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen und 10 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Im Jahr 2021 konnten zum Einstellungstermin 01.10.2021 sogar 151 Einstellungen statt der geplanten 150 Einstellungen realisiert werden, nämlich 100 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen, 25 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und 26 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen mit Studienort an der Polizeiakademie Niedersachsen/Oldenburg.

Im Jahr 2022 konnten zum Einstellungstermin 01.04.2022 alle 75 geplanten Einstellungen realisiert werden, nämlich 65 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen und 10 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Ebenfalls im Jahr 2022 konnten zum Einstellungstermin 04.10.2022 nur 151 Einstellungen statt der geplanten 155 Einstellungen realisiert werden, nämlich 102 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen, 25 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und 24 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen mit Studienort an der Polizeiakademie Niedersachsen/Oldenburg.

Zu Frage 2:

Im Jahrgang 2018/2021 Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermin 01.10.2018) haben 12 Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. 2 Personen beantragten eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch, 7 Personen haben Modulprüfungen endgültig nicht bestanden und 3 Personen wurden aufgrund von Polizeidienstunfähigkeit entlassen.

Im Jahrgang 2019/2022 Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermin 01.10.2019) haben 33 Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. 16 Personen beantragten eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch, 14 Personen haben Modulprüfungen endgültig nicht bestanden, 2 Personen wurden aufgrund von Polizeidienstunfähigkeit und eine Person aufgrund von charakterlicher Nichteignung entlassen.

Im Jahrgang „2020/2023 I“ Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermin 01.10.2020), haben 14 Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. 8 Personen beantragten eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen

Wunsch, 3 Personen haben Modulprüfungen endgültig nicht bestanden und 3 Personen wurden aufgrund von Polizeidienstunfähigkeit entlassen.

Im Jahrgang „2020/2023 II“ Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermin 01.04.2021), haben 3 Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. 1 Person beantragte eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch, 1 Person hat eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden und 1 Person wurde aufgrund von charakterlicher Nichteignung entlassen.

Im Jahrgang „2021/2024 I“ Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermin 01.10.2021), haben 6 Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. 6 Personen beantragten eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch.

Im Jahrgang „2021/2024 II“ Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermin 01.04.2022), haben 6 Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. 6 Personen beantragten eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch.

Im Jahrgang „2022/2025 I“ Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermin 04.10.2022) gab es bisher noch keine Beendigungen von Dienstverhältnissen oder Entlassungen.

Die Gründe für die Beendigungen der Dienstverhältnisse auf eigenen Wunsch werden nicht statistisch erfasst, da sie in die Privatsphäre der Beamt:innen fallen. Für die Anwärter:innen lassen sich aber erfahrungsgemäß verschiedene Gründe kategorisieren, darunter abweichende Berufsvorstellungen, das Zutvorkommen einer Entlassung durch die Behörde, z.B. bei drohender Polizeidienstunfähigkeit, Strafverfahren etc. und der Wunsch nach heimatnaher Berufsausübung.

Zu Frage 3:

In den Jahren von 2017 bis einschl. 2021 kam es aufgrund unbesetzter Stellen bei der Polizei Bremen lediglich in 2019 zu Minderausgaben in Höhe von rund 200 T€. In den anderen Jahren entstanden hingegen Mehrausgaben. Sofern bei der Polizeiausbildung Minderausgaben entstehen, werden diese vom Senator für Finanzen zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen, im Rahmen der Ausbildungsplanung beschlossenen, Ausbildungsberufen herangezogen.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven entstanden von 2017 bis einschl. 2021 lediglich Mehrausgaben. Etwaige Mehrausgaben wurden durch den Senator für Finanzen ausgeglichen.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Genderspezifische Auswirkungen können nicht festgestellt werden, da das Geschlecht beim Ausscheiden aus dem Studium nicht statistisch erfasst wird.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 29.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.